

ZBB 2004, 58

UWG § 3

Irreführung durch Werbeaussage über Kapitalanlage auch ohne falsche Tatsachenbehauptung

BGH, Urt. v. 02.10.2003 – I ZR 252/01 (OLG Bamberg), ZIP 2004, 184 = BKR 2004, 27 = WM 2003, 2454

Amtlicher Leitsatz:

Eine an mögliche Kapitalanleger gerichtete Werbeaussage über die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals ist auch dann i. S. d. § 3 UWG zur Irreführung geeignet, wenn sie zwar keine unrichtigen Tatsachenbehauptungen enthält, aber gerade darauf angelegt ist, die irrite Vorstellung zu wecken, es sei eine sichere Rendite zu erwarten. Dabei genügt es jedenfalls für das Eingreifen des § 3 UWG, wenn die Werbeaussage geeignet ist, einen erheblichen Teil der durchschnittlich informierten und verständigen Verbraucher irrezuführen.